

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Zweibrücken, 06.05.2020

Sie haben bei der Anmeldung Ihres Kindes oder bei der Abfrage im Januar angegeben, dass Sie Betreuungsbedarf haben.

Auf Grund der sehr hohen Nachfrage und der veränderten Hygienebedingungen durch das Coronavirus COVID-19 werden wir nicht alle Kinder in der Betreuung aufnehmen können.

Die Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Zweibrücken (BTA) § 2 (2) besagt:

„Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der von der Grundschule angebotenen Plätze. Sollten mehr Teilnehmeranträge vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität.“

Die ausführliche Betreuungsordnung entnehmen sie bitte der Homepage der Schule.

Der Schulträger wird gemeinsam mit den Schulleitungen darüber beraten wie die Planung und Vorgehensweise diesbezüglich aussehen wird.

Ich kann mit Sicherheit sagen, dass die Kinder, die uns zugewiesen sind, keinen Anspruch auf Betreuung haben, da Sie beim Antrag auf Zuweisung an die Grundschule Sechsmorgen eine betreuende Person im Einzugsgebiet der Schule angegeben haben.

Ich stehe in engem Kontakt mit dem Schulträger, da ich eine schnelle und für alle verträgliche Lösung anstrebe.

Ich werde Ihnen zeitnah mitteilen, wie wir uns entschieden haben und bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gauf